

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	8
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	65/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	25.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Zielsetzung für die Forsteinrichtungsplanung 2023 - 2032		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 25.02.2022, öffentlich, Nr. 3
 Ergebnis: Vorberatung
 Gemeinderat vom 10.03.2022, öffentlich, Nr. 49
 Ergebnis: Zurückverweisung an den AKU

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.02.2022, GRDRs 65/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den in der nachfolgend bzw. in der Anlage dargestellten Forsteinrichtungszielen als Grundlage für die Erstellung der nächsten Forsteinrichtungsplanung (2023-2032) für den Stuttgarter Stadtwald wird zugestimmt.
2. Vom künftigen Leitbild des Stuttgarter Stadtwaldes wird Kenntnis genommen.
3. Für die Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen auf der Schwäbischen Alb (Betreuung durch das Landratsamt Reutlingen) sind die Zielsetzungen - angepasst an die örtlichen Verhältnisse - analog umzusetzen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird beauftragt, die dortigen Forsteinrichtungsplanungen entsprechend zu begleiten.

Dieser Tagesordnungspunkt (TOP) wird zusammen mit TOP 6 (NNr. 9) behandelt. Die gemeinsame Aussprache wird unter diesem Tagesordnungspunkt (NNr. 8) wiedergegeben.

Der vor der Sitzung verschickte schriftliche Vorschlag für eine geänderte Formulierung des Antrags Nr. 58/2022 "Klimastabile Zukunft des Stuttgarter Waldes" ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Thürnau betont, nach der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 25.02.2022 habe er gemeinsam mit Frau Dr. Kenntner (GFF) den Antrag Nr. 58/2022 intensiv geprüft. Daraufhin habe StR Winter dankenswerterweise zu einer Videokonferenz eingeladen, in der die Antragssteller und die Fachverwaltung über die einzelnen Punkte des interfraktionellen Antrags diskutiert hätten. Nach seiner Auffassung sei hierbei ein gutes Ergebnis erzielt worden, wie mit diesem Antrag umgegangen werden solle. Er erläutert anhand des angehängten Charts die Haltung der Verwaltung: Die Ziele 5 und 11 des Antrags habe die Verwaltung in der Videokonferenz mit den Antragsstellern diskutiert. Als Ergebnis solle bei Ziel 5 der 2. Satz wie folgt ergänzt werden: "... wobei im Altholz nur selten eingegriffen wird." Bei Ziel 11 werde eine Modifizierung mit der Formulierung "... nur bei frostharten Böden oder unter Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen für den Waldboden erfolgen." Die Fachverwaltung sei mit den entsprechend geänderten Zielen 5 und 11 des Antrags einverstanden.

Es gehe um die klimastabile Zukunft des Stuttgarter Waldes, so StRin Munk (90/GRÜNE). Eine wichtige Aufgabe - und hier bestehe Konsens - sei es, die Wälder in der Art und Weise zu entwickeln, dass sie langfristig stabil seien. Bei dem Aspekt der Risikostreuung sollten nicht nur die Baumarten, sondern ebenso der wichtige Aspekt der Bewirtschaftung berücksichtigt werden. Ihre Fraktion begrüße den gefundenen Konsens aufgrund der geänderten Formulierung im vorliegenden Antrag. Dies gelte auch für Ziel 4, dass die Forsteinrichtung standortbezogen durchgeführt und die Wälder nach dem "Lübecker Modell" mit dem Ansatz der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet würden. Sie schlägt hinsichtlich Ziel 4 vor, das Lübecker Modell von Experten bei einer im Mai vorgesehenen Waldbegehung und bei der Sitzung des Beirats für den Stuttgarter Stadtwald am 20.09.2022 vorstellen zu lassen. Bei diesem Modell handle es sich definitiv nicht um Stilllegungsflächen, sondern um eine andere Art der Waldbewirtschaftung bezüglich der Häufigkeit der Eingriffe.

StR Currle (CDU) betont, die im Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Eckpunkte habe seine Fraktion geprüft und nach intensiver Beratung habe sie den Zielen 5 und 11 zugestimmt.

Die geführten Gespräche über die einzelnen Details sei sehr wichtig gewesen, so StRin Schanbacher (SPD). Der hierbei erzielte breite Konsens werde auch dem Waldbeirat gerecht, da alle Aspekte in Bezug auf den Wald, wie u. a. der Klimaschutz, das Ökosystem, die Naherholung sowie die Freizeitnutzung, gemeinsam berücksichtigt würden. Das Ergebnis sei sehr zu begrüßen und ihre Fraktion stimme dem Kompromiss zu.

StR Gottfried (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die Berücksichtigung des Lübecker Modells stoße auf Zustimmung seiner Fraktion, und sie stimme dem Kompromiss zu.

Auch seine Fraktion begrüße den gefundenen konsensfähigen Kompromiss, so StR Dr. Oechsner (FDP). Dieser sei wichtig, da er den Stuttgarter Stadtwald betreffe.

StR Ozasek (PULS) betont, es herrsche Einigkeit darüber, einen klimastabilen Stuttgarter Wald anzustreben. Das Ökosystem Wald solle insgesamt gestärkt werden. Der Entwurf eines fachlich fundierten Leitbilds für den Stuttgarter Wald unter Beteiligung vieler Expertinnen und Experten sei sehr erfreulich. Ebenso sei zu begrüßen, dass eine andere Waldbau-Methodik mit einer breiten Mehrheit auf den Weg gebracht worden sei. Es stelle sich nun die Frage, ob die Änderungen in Summe vom Referat T übernommen würden, und ob überhaupt abgestimmt werden müsse.

Der gefundene Kompromiss sei sehr zu begrüßen und seine Fraktion stimme diesem zu, so StR Zaiß (FW).

BM Thürnau kündigt eine Waldbegehung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Klima und Umwelt sowie des Beirats für den Stuttgarter Stadtwald am 24.05.2022 an. Das Thema des "Lübecker Modells" solle in der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt im September behandelt werden.

Gegen den Vorschlag einer geänderten Formulierung des Antrags Nr. 58/2022 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion "Klimastabile Zukunft des Stuttgarter Waldes" auf Basis eines Gesprächs mit der FDP-Fraktion am 17.03.2022 und einer Videokonferenz mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei und FDP-Fraktion am 18.03.2022 mit dem Inhalt

"Zu Ziel 5:

Der zweite Satz wird wie folgt ergänzt '*..., wobei im Altholz nur selten eingegriffen wird.* Die Vorgaben der FSC-Zertifizierung werden berücksichtigt. Die Naturland-Zertifizierung wird angestrebt.'

Zu Ziel 11:

Wird ersetzt durch: 'Eine mechanisierte Holzernte kann in Waldbeständen, in denen sie effizienter und pfleglicher für den verbleibenden Waldbestand ist als die motormanuelle Holzernte, *nur bei frostharten Böden oder unter Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen für den Waldboden erfolgen.*'"

kein Widerspruch geäußert.

BM Thürnau schlägt daraufhin die Erstellung einer Neufassung der GRDRs 65/2022 mit den Punkten Ziel 2, Ziel 4, Ziel 6 und einer Beschlussantragsziffer 4, sowie mit der obigen geänderten Formulierung zu Ziel 4 und Ziel 11 durch die Verwaltung vor. Diese neugefasste Vorlage solle in der Sitzung des Gemeinderats am 07.04.2022 beschlossen werden. Auch gegen diesen Vorschlag wird kein Widerspruch geäußert, sodass von BM Thürnau keine Notwendigkeit einer Abstimmung festgestellt wird.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand